

# Finanzamt für Körperschaften III



EINGANG 04. FEB. 2016  
digitalisiert  
K.S.

Eingang

13. Feb. 2016

K.S.H. GmbH

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1129
Steuernummer:	29 / 402 / 30241
Sicherheitsnummer:	24013230

Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin

Firma  
Beckmann & Stephan GbR  
Steuerberatersozietät  
Gardeschützenweg 86  
12203 Berlin

ID-Nr:  
Aktenzeichen: 29 / 402 / 30241  
Bearbeiter(in): Frau Davis  
Dienstgebäude: Volkmarstraße 13  
12099 Berlin  
Zimmer: 437  
Telefon: 030 9024-310  
Durchwahl: 31487  
E-Mail: Poststelle@FA-Koerperschaften-III.Verwalt-Berlin.de

Datum: 01.02.2016

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma K.S.H.Klima-Service- Heese GmbH Zweigstelle Panketal, Beethovenstr. 2, 16341 Panketal</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.02.2016 bis zum 31.01.2019**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Verkehrsverbindungen  
Bus 170 Volkmarstraße  
U-Bahn U6 Ullsteinstraße

Sprechzeiten  
Montag und Freitag 8 – 13 Uhr  
Donnerstag 11 – 18 Uhr und  
nach Vereinbarung

Kreditinstitut  
Konto-Nr.  
Bankleitzahl  
IBAN  
BIC

Postbank Berlin  
691555100  
10010010  
DE09 1001 0010 0691 5551 00  
PBNKDEFF

Berliner Sparkasse  
6600046463  
10050000  
DE94 1005 0000 6600 0464 63  
BELADEBE

Internet  
Telefax  
[www.Berlin.de/Sen/Finanzen](http://www.Berlin.de/Sen/Finanzen)  
(030) 9024-31 900

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.  
Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

***Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.***

Mit freundlichen Grüßen

  
Davis

